

## Förderbeispiel städtische Regelförderung in Kombination mit der KfW - Finanzierung

### Ausgangssituation

- Zweifamilienhaus mit zwei förderfähigen Wohnungen
- Baujahr 1957
- 165.000 Euro energetische Sanierungskosten zur Umsetzung des
- KfW-Effizienzhaus 85
- Transmissionswärmeverlust (durchschnittlicher U-Wert) nach Sanierung =  $H_T \cdot 0,88$
- Einsparung des Energieverbrauchs 68 %

### Finanzierung 1 vor Änderung der Energiesparförder-Richtlinien

Finanzierungsanteile	Euro	%
Stadt Stuttgart Zuschüsse <sup>1)</sup>	5.074	3
KfW-Darlehen <sup>2)</sup> Tilgungszuschüsse <sup>3)</sup>	150.000 <sup>4)</sup>	91
Eigenkapital	9.926	6
<b>Summe</b>	<b>165.000</b>	<b>100</b>

### Finanzierung 2 nach der geplanten Änderung der Energiesparförder-Richtlinien

Finanzierungsanteile	Euro	%
<b>Stadt Stuttgart Zuschüsse <sup>1)</sup></b>	<b>7.248</b>	<b>4</b>
KfW-Darlehen <sup>2)</sup> (Tilgungszuschüsse <sup>3)</sup> )	150.000 <sup>4)</sup>	91
Eigenkapital	7.752	5
<b>Summe</b>	<b>165.000</b>	<b>100</b>

+ 2.174 €

1) nach der Pauschalkürzung der städtischen Zuschüsse um 20 %, da KfW-Zuschüsse!

2) KfW-Effizienzhaus 85, Kreditrahmen maximal 75.000 Euro je geförderter Wohnung

3) Tilgungszuschuss 7,5 % aus der KfW-Darlehenssumme (Subvention: 11.250 Euro)

4) Darlehensbedingungen der KfW, Stand März 2013: Laufzeit 20 Jahre, Zinsfestschreibung 10 Jahre, tilgungsfrei 3 Jahre, Effektivzinssatz 1,0 % p.a., Auszahlung 100 %

**Fazit: Die erhöhten städtischen Zuschüsse (Beispiel 2) von 2.174 Euro werden bewirken, dass die Gebäudeeigentümer auch diesen Zuschlag investieren und nochmals verbessert sanieren werden. Dies führt zu weiteren CO<sub>2</sub>-Reduzierungen und zusätzlichen Heizkosteneinsparungen.**